

**TOWARDS
HUMAN RIGHTS**

Ein Recht auf Bildung

Pressekonferenz

Freitag, 22. November 2019, 10.30 – 12.30 Uhr

Unipark Nonntal, Raum SE 3.409

VORTRAGENDE

Mag.^a Helene Jarmer

Präsidentin des Österreichischen Gehörlosenbundes (ÖGLB)

Reinhard Grobbauer

Geschäftsführer des Gehörlosenverbandes Salzburg

Doris Ploder

Betroffene

Ignoriert und diskriminiert:**Gehörlosenverbände fordern barrierefreien Zugang zu Bildung auf allen Ebenen.**

Gehörlose, schwerhörige und taubblinde Menschen haben in Österreich keinen gleichberechtigten Zugang zu Bildung. "Solange die Österreichische Gebärdensprache (ÖGS) nicht zur Frühförderung, in Schule, Hochschulen, Berufsbildung und zum lebenslangen Lernen eingesetzt wird, bleibt gehörlosen Personen Bildung effektiv verwehrt", entrüstet sich Mag.a Helene Jarmer, Präsidentin des Österreichischen Gehörlosenbundes (ÖGLB).

Gerade in der Grundschulbildung brauchen gehörlose Kinder Unterricht in Österreichischer Gebärdensprache - ihrer Muttersprache! – UND in der deutschen Schriftsprache, um später nicht aus weiten Bereichen des gesellschaftlichen Lebens ausgeschlossen zu bleiben. Ohne entsprechende Kommunikationskompetenz bleiben sie vieler beruflicher Chancen beraubt und können ihre Rechte als BürgerInnen nicht in vollem Umfang wahrnehmen.

Schulbildung

Derzeit steht es Lehrkräften frei, ÖGS zu lernen. Sie dürfen mit gehörlosen und schwerhörigen Kindern arbeiten, ohne ihre Sprachkompetenz in ÖGS oder ihre Befähigung zum Bilingualen Unterricht in einer Prüfung nachweisen zu müssen. "Es muss attraktive Fortbildungsangebote in Gebärdensprache geben und eine Zulassungsprüfung als gebärdensprachkundige LehrerIn - wie in jedem anderen Unterrichtsfach auch", fordert Jarmer.

Erwachsenenbildung

Reinhard Grobbauer, Geschäftsführer des Salzburger Gehörlosenverbandes, ist entrüstet über den Ausschluss von gehörlosen Erwachsenen von Bildungsangeboten in Salzburg: "Weder für den Besuch eines Führerscheinkurses noch für die berufliche Weiterbildung werden die Kosten von DolmetscherInnen für Österreichische Gebärdensprache übernommen!"

Grobbauer und Jarmer wissen: Eine diskriminierende Bildungspolitik bringt funktionelle AnalphabetInnen und Arbeitslose hervor und – diese Tatsache wiegt schwer – zerstört jegliche Motivation durch Bildung ein selbstbestimmtes Leben zu führen. Gehörlose Menschen werden durch Ignoranz und mangelnden politischen Willen gezielt in Abhängigkeit gehalten.

Stellvertretend für alle Gehörlosenverbände in Österreich fordert der ÖGLB eine **bilingual-bimodale und bikulturelle Bildungspolitik** (ÖGS und Deutsch), das heißt:

- Verankerung von ÖGS im Lehrplan der Gehörlosenschulen und angepasste Lehrpläne an Regelschulen;
- inklusiven Unterricht durch bilinguale Sprachentwicklung in der ÖGS und in Deutsch mit entsprechenden bilingualen Lehr- und Lernmaterialien;
- Angebot des Freigegegenstands bzw. Maturaprüffachs ÖGS im Rahmen des Fremdsprachunterrichts, vorzugsweise durch “Native Signer”.
- Übernahme von Dolmetschkosten für die berufliche Aus- und Weiterbildung sowie für den Besuch der Fahrschule.

Nicht die Sprachförderung eines Kindes in ÖGS, sondern die **fehlende staatliche Unterstützung** von hörenden Eltern gehörloser Kinder – es gibt Eltern, die ÖGS in Sprachkursen lernen möchten – stellt aus unserer Sicht eine Gefahr für die sprachliche und geistige Entwicklung der gehörlosen Kinder dar. In einer 2012 erschienenen Abhandlung verschiedener Sprachwissenschaftler (Tom Humphries, Poorna Kushalnagar, Gaurav Mathur, Donna Jo Napoli, Carol Padden, Christian Rathmann und Scott R. Smith) sind die negativen Auswirkungen sprachlicher Deprivation gehörloser Kinder (durch den Entzug bzw. das Nicht-Lernen von Gebärdensprache) auf Beziehungen, Bildung und Selbstständigkeit sowie auch auf das Gedächtnis, die Lese- und Schreibfähigkeiten beschrieben.¹

Jarmer und Grobbauer fordern die Regierungen auf Landes- und Bundesebene auf, ihre Verantwortung gegenüber allen Bürgerinnen und Bürgern wahrzunehmen.

“Gehörlose Menschen haben ein Recht auf uneingeschränkten Zugang zu Bildung. Wer gehörlose BildungsanwärterInnen diskriminiert, verletzt Menschenrechte²”, sind sich die SprecherInnen der Verbände einig.

¹ Stellungnahme von BILING e.V. vom 20.12.2017

² Das Menschenrecht auf Bildung ist in Artikel 26 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen vom 10. Dezember 1948 verankert.

Input Mag.^a Helene Jarmer, Präsidentin des ÖGLB

In Österreich leben ungefähr 10.000 gehörlose Personen, 1,600.000 ÖsterreicherInnen sind von Schwerhörigkeit unterschiedlichen Grades betroffen und ca. 100 Menschen sind taubblind. In unserer Gesellschaft werden ihre Rechte und Bedürfnisse ignoriert und beschnitten - Österreich hinkt weit hinter der Erfüllung von Gesetzen und Konventionen nach, die ihre Inklusion voranbringen könnte.

In den kommenden Monaten entscheidet sich, welche Parteien in der Regierung vertreten sein werden und welche auf der Oppositionsbank sitzen. Gefordert sind sie aber alle, denn die **Unterlassung von Inklusion bedeutet die Verletzung von Menschenrechten.**

Der ÖGLB richtet 10 zentrale Forderungen an die Politik, aber heute möchte ich auf die Notwendigkeit und **Dringlichkeit der bundesweiten Umsetzung eines inklusiven Bildungssystems** hinweisen, denn:

1. Bildung ist die Basis für ein selbstbestimmtes Leben.

Um sein Leben unabhängig von anderen gestalten und leben zu können, seinen Interessen nachgehen, an der Gesellschaft teilhaben und politisch mitbestimmen zu können, müssen Menschen Zugang zu Information haben. Das setzt neben der Kenntnis der Österreichischen Gebärdensprache (ÖGS) auch die Fähigkeit voraus, (in Deutsch) lesen und schreiben zu können.

- Derzeit haben Eltern gehörloser Kinder keinen Anspruch auf finanzielle Unterstützung zum Erlernen der Österreichischen Gebärdensprache.
- In den Kindergärten und Schulen gibt es kaum gebärdensprachkompetente PädagogInnen, und wenn dann die ÖGS auch nur auf niedrigem Niveau beherrschen – zB.
- weil keine Verpflichtung dazu besteht oder
- weil gehörlosen AspirantInnen der Zugang zur Ausbildung verweigert wird.

Gehörlose Kinder brauchen eine biliguale-bimodale Erziehung, um nicht als funktionale AnalphabetInnen von der Gesellschaft ausgeschlossen zu bleiben. **Der Staat ist per Ratifizierung der Menschenrechtskonvention, der Behindertenrechtskonvention und über nationale Gesetze VERPFLICHTET, gehörlosen Kindern und**

Erwachsenen die Chance auf eine umfassende inklusive Bildung zu bieten.

Der Österreichische Gehörlosenbund fordert:

- Finanziell unterstützte Sprachkurseangebote in ÖGS für Eltern und Angehörige eines gehörlosen, hochgradig schwerhörigen oder taubblinden Kindes.
- Die Änderung der Zulassungsvoraussetzungen zur Bundes-Bildungsanstalt für Elementarpädagogik (BAfEP) für die Ausbildung zur KindergartenpädagogInnen.
- Verpflichtende Sprachkompetenz in ÖGS auf B2-Niveau für PädagogInnen.

2. Bildung ist die Basis für ein Leben in der Mitte der Gesellschaft.

Hörende Kinder gehörloser Eltern, Eltern mit schwerhörigen Kindern, gehörlose Mitschüler hörender LehrerInnen, ... solange die Kommunikation nicht funktioniert, bleiben Beziehungen auf der Strecke.

Inklusion ist nicht beschränkt auf die Funktionalität von Individuen in einer Gesellschaft. Ein völlig vernachlässigter Bereich ist die Gefühlswelt von Menschen mit Behinderungen. Ausgrenzung, Verhöhnung, Missachtung hinterlassen nachhaltige Traumata und zwingen die Menschen zu einem emotionalen Rückzug.

(Sprach-)Bildung ist die Grundvoraussetzung für eine barrierefreie und umfassende Kommunikation zwischen hörenden und gehörlosen Menschen und damit Voraussetzung für ein gesellschaftliches Miteinander.

Wir bringen 35-Ziele im Nationalen Aktionsplan Behinderung 2021-2030³ ein.

In Bezug auf Bildung fordert der ÖGLB den uneingeschränkten Zugang zu zweisprachiger Bildung in Österreichischer Gebärdensprache (ÖGS) plus Deutsch - vom Kindergarten über die Pflichtschule bis zur Universität oder durch die Berufsbildung bis zum lebenslangen Lernen. Die neue Regierung ist gefordert, eine Fülle an gesetzlichen, baulichen, finanziellen, sozialen, digitalen, ... Maßnahmen umzusetzen, die zur Erreichung dieser Ziele erforderlich sind.

Sie ist gefordert, echten politischen Willen zur Inklusion gehörloser Mitmenschen zu beweisen.

³ nachstehend; NAP 2012-2020 unter <http://www.oegl.at/nap-behinderung/>

Reinhard Grobbauer, Geschäftsführer des Gehörlosenverbandes Salzburg

Gehörlose werden im Vergleich zu hörenden Menschen im österreichischen Bildungssystem strukturell diskriminiert. Dies beginnt, wie bereits erwähnt, bei der Frühförderung, führt über die schulische Ausbildung hin zu erschwerem Zugang zu Hochschulen und **begleitet lebenslang berufliche Fortbildung von Gehörlosen.**

Seit 2006 soll das Bundesbehindertengleichstellungsgesetz einen barrierefreien Zugang für gehörlose Menschen zu allen Bildungseinrichtungen und -angeboten gewährleisten. "Leider ist durch dieses für Menschen mit Behinderungen richtungsweisende Gesetz in der Praxis ein gegenteiliger Effekt für Gehörlose entstanden", erläutert Grobbauer, "Denn kaum eine Bildungseinrichtung will oder kann sich gehörlose TeilnehmerInnen leisten."

Dazu müsste das jeweilige Angebot in Österreichischer Gebärdensprache (in "ÖGS"; durch ÖGS-DolmetscherInnen und Unterrichtsmaterialien in ÖGS-Videos ...) gestaltet sein. Ein Mehraufwand, der bis 2006 vorrangig vom Bund gefördert wurde. Mit Entfall dieser Förderungen haben zwar vereinzelt Bildungseinrichtungen (einige Universitäten und Hochschulen) die übertragene Verantwortung wahrgenommen, **überwiegend sind die Bildungseinrichtungen mit diesen Mehrkosten jedoch überfordert**, gerade für kleinere und private Einrichtungen sind sie wirtschaftlich nicht zumutbar.

"Auf der Strecke sind dabei letztendlich gehörlose Menschen geblieben", sagt Grobbauer und macht dies am Beispiel "Der Weg zum Führerschein" deutlich: Ein Führerschein der Klasse B berechtigt zum Lenken eines PKW, erhöht die eigene Mobilität, insbesondere im ländlichen Raum, und ist eine Voraussetzung, um am Erwerbsleben teilzunehmen zu können. **Ohne Führerschein reduzieren sich die Chancen am Arbeitsmarkt für gehörlose Menschen zusätzlich.** Das Verkehrs- und das Sozialministerium stellen zwar Übungs- und Prüfungsmöglichkeiten zur Erlangung des Führerscheins bereit. Aber der Besuch der Fahrschule ist für gehörlose Menschen sinnlos, da diese nicht in Gebärdensprache gehalten oder gedolmetscht werden, sondern ausschließlich in nicht wahrnehmbarer Lautsprache Deutsch stattfinden. Nur vereinzelt bieten engagierte Fahrschulen Kurse in Gebärdensprache an.

In Salzburg warten aktuell fünf Gehörlose seit über einem Jahr auf einen

Fahrschulkurs in ÖGS. Die lange Wartezeit und keine zeitlich absehbare Lösung lassen die Motivation von gehörlosen Menschen deutlich schwinden.

Das Beispiel Führerschein zeigt **generelle Barrieren für Gehörlose im Bildungssystem** auf, welche sowohl in Ausbildung als auch in berufsspezifischer Weiterbildung und Erwachsenenbildung stattfinden. Nach zu vielen Jahren der Diskriminierung und des weitgehenden Ausschlusses von gehörlosen Menschen an Bildungsangeboten ist die Hoffnung auf gleichberechtigte Teilhabe an Aus- und Weiterbildung zerstört.

Die kommende Bundesregierung steht vor der Herausforderung, für den Ausgleich eines bereits jahrzehntelange bestehenden Mankos zu sorgen und zusätzliche Anreize, wie es vereinzelt bereits über die Landesstellen des Sozialministeriumservice geschieht (z.B. Projekt "[XTension](#)" in Salzburg), zu schaffen. Bereits in den Koalitionsverhandlungen sollte der angeführte Missstand ein Thema werden. Neben dieser konkreten Herausforderung muss sich die kommende Bundesregierung zudem mit den Bundesländern ins Einvernehmen setzen, damit die einzelnen Landesregierungen ihren Verpflichtungen zur Umsetzung eines barrierefreien Bildungsangebotes, etwa im Bereich der Erwachsenenbildung, endlich nachkommen.

Denn die Problematik wirkt sich österreich weit aus: Wer arbeiten könnte, aber **keinen Zugang zu beruflicher (Weiter-)Bildung hat, ist auch vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen**. Menschen, die kein Einkommen erwirtschaften, **sind potenziell armutsgefährdet**: Sie müssen von der Allgemeinheit versorgt werden.

Arbeitslosigkeit kommt dem Staat teuer. Während die Arbeitslosigkeit insgesamt rückläufig ist, verzeichnet die Gruppe von Menschen mit Behinderungen 2019 einen [Anstieg um 4,0 Prozent](#) (seit 2007 +140%). Der vom AMS-Verwaltungsrat kürzlich beschlossene [AMS-Algorithmus](#), der behinderte Personen ohne Begünstigung als quasi "unvermittelbar" kategorisiert, wird die Lage weiter verschlimmern).

In diesem Zusammenhang fordern wir

- Die durchgängige Finanzierung von GebärdensprachdolmetscherInnen für die berufliche Aus- und Weiterbildung von gehörlosen Menschen
- Einen Ausbau der beruflichen Förderung und Qualifizierung von Gehörlosen
- Aufklärung und Sensibilisierung von Betrieben und Ämtern und
- Schulungen von hörenden MitarbeiterInnen durch gehörlose ExpertInnen.

37 Ziele zum Nationalen Aktionsplan 2021 – 2030 / Bildung

Ziele - allgemein

1. Bis zum Jahr 2023 sind alle entwicklungsbremsenden Barrieren für eine Inklusive Bildung von der Elementarpädagogik über die akademische Ausbildung bis zum Lebenslangen Lernen identifiziert und beseitigt.
2. Auf Bundesebene ist eine Prozesssteuerungs-Gruppe bestehend aus Bundes- und Ländervertreter*innen, Expert*innen aus der Praxis sowie Menschen mit Behinderungen und deren Organisationen eingerichtet und wird wissenschaftlich begleitet. Die Aufgabe dieser Gruppe ist die bundeseinheitlichen Zielbestimmungen zur Transformation hin zu einem inklusiven Bildungssystem festzulegen und zu akkordieren. (Bundesbildungsaktionsplan)
3. Der Transformationsprozess ist transparent und nachvollziehbar gestaltet.
4. Bis zum Jahr 2025 gewährleisten die gesetzlichen Bestimmungen das Recht auf Inklusive Bildung.
5. Die Rahmenbedingungen für Inklusive Bildung (Kindergarten – Pflichtschule – Sekundarstufe – Universität – Berufs- und Erwachsenenbildung) sind bis zum Jahr 2025 bundesweit vereinheitlicht.
6. Bis zum Jahr 2025 stehen entsprechende Rahmenbedingungen für umfassende Inklusive Bildung auf allen Ebenen bereit.
7. Es bestehen verpflichtende Inklusionsqualitätsentwicklungsprozesse im SQA-Bereich
8. Bis zum Jahr 2025 gibt es ausreichend viele Pädagog*innen mit geprüfter Gebärdensprachkompetenz (B2/GERS) sowie entsprechende Lehrpläne und Unterrichtsmaterialien für bilingual-bimodalen Unterricht ÖGS/Deutsch als gleichberechtigte Sprachen. Ebenso gibt es ausreichend viele Pädagog*innen mit Ausbildung in den verschiedenen Systemen der Brailleschrift.
9. In den pädagogischen Einrichtungen arbeitet auch eine angemessene Zahl an Pädagog*innen mit Beeinträchtigungen u.a. Native Signers.
10. Die Entwicklung der Inklusiven Bildung in allen Bereichen wird wissenschaftlich begleitet und gründet sich auf modernsten wissenschaftlichen Erkenntnissen einhergehend mit dem menschenrechtsbasierten Ansatz.

Ziele - Elementarbildung

11. Der Zugang zur Ausbildung als Kindergartenpädagog*in im BAfEP ist für gehörlose und schwerhörige Personen als ordentliche Hörer*innen möglich und diskriminierungsfrei.
12. Bis zum Jahr 2025 haben alle Kinder ein Recht auf einen Kindergartenplatz, für Kinder mit Behinderungen ist dieser inklusiv und barrierefrei ausgestattet.
13. Bis zum Jahr 2025 erhalten alle Kinder die bestmögliche Ausbildung und Förderung in einem inklusiven Rahmen. (d.h. auch, es gibt keine Einzelintegration für gehörlose Kinder).
14. Verpflichtende Angebote wie das verpflichtende Kindergartenjahr stehen auch für Kinder mit Behinderungen inklusiv zur Verfügung

Ziele - Pflichtschule

15. Bis zum Jahr 2025 gibt es keine Sonderschulen oder Einzelintegration, sondern Gruppenintegration an bilingualen-bimodalen Schulen/Klassen in jeder Region oder Hauptstadt.
16. Keine Einzelintegration in Regelschulen: Inklusion gehörloser, schwerhöriger und taubblinder Kinder gelingt nur mittels Gruppenintegration.
17. Bis zum Jahr 2025 ist das Schulsystem sowohl im Pflichtschulbereich, als auch im Sekundarbereich flächendeckend inklusiv (Gruppenintegration in bilingual-bimodalen Klassen).
18. Es stehen in allen Bereichen gemeindenaher Unterstützungsangebote zur Verfügung, die Bindung an Schulsprengel ist aufgehoben
19. Alle Pädagog*innen und Pädagogen haben bis zum Jahr 2023 Kenntnisse über inklusiven Unterricht und die Anforderungen zum Umgang mit Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen. Dazu gibt es ausreichende Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten.

20. Pädagog*innen weisen ihre Gebärdensprachkompetenz (B2/GERS bis 2025) in einer Prüfung nach.
21. Es kommen entsprechende Lehrpläne, Unterrichtsmaterialien für bilingual-bimodalen Unterricht ÖGS/Deutsch als gleichberechtigte Sprachen und angepasste Prüfungsformen zur Anwendung.
22. Hörende Kinder gehörloser Eltern (CODA) haben ungehinderten Zugang zu Gebärdensprachunterricht.

Ziele - Sekundarstufe II, Berufsschulen und Kolleg

23. Gesetzliche Verankerung der inklusiven Bildung als „Aufgabe der Schule“ in ALLEN Schultypen ab dem Schuljahr 2022/23
24. Sicherstellung der Verankerung der Bildungspflicht bis mindestens 18 Jahre für alle Schüler*innen, auch für jene, die nach dem Lehrplan der Sonderschule für Schüler*innen mit erhöhtem Förderbedarf unterrichtet werden.
25. Gesetzliche Verankerung der notwendigen Assistenzleistungen über den Pflichtschulbereich hinaus auch für die Sekundarstufe II
26. Festlegung der möglichen Qualifizierungsformen für Schüler*innen mit SPF in der Sekundarstufe II.

Ziele - Universität/Fachhochschulen

27. Bis zum Jahr 2025 haben Menschen mit den unterschiedlichsten Formen von Behinderungen Zugang zu Ausbildungen auf Universitäten und Fachhochschulen.
28. Für Menschen mit Behinderungen gibt es bis zum Jahr 2023 an allen Hochschulen und Fachhochschulen umfassende Beratung und Unterstützung (alle Angebote gelten für Erst- und Folgestudien).
29. Für Menschen mit Behinderungen gibt es bis zum Jahr 2025 ein umfassendes Angebot an Unterstützungsleistungen, wie u.a. Assistenzleistungen, Dolmetschleistungen, barrierefreie Unterrichtsmaterialien usw.) um eine höhere Bildung absolvieren zu können.
30. Die hochschuldidaktische Vermittlung der inklusiven Pädagogik findet selbst inklusiv statt (d.h. sie wird auch durch Menschen mit Behinderungen vermittelt).
31. Das Fach „Deaf Studies“ an einer Universität ist bis zum Jahr 2025 installiert, um die Erforschung der ÖGS voranzutreiben und diese österreichische Minderheitensprache in Form einer Professur institutionell verankert.

Ziele - Erwachsenenbildung/lebenslanges Lernen

32. Non-formale Bildungsangebote für Menschen mit Behinderungen sind in den Nationalen Qualifikationsrahmen eingeordnet.
33. Im Sinne des lebenslangen Lernens gelten alle Angebote für jede Art von Weiterbildung, auch für einen zweiten Bildungsweg oder Nebenberuf.

Ziele - Barrierefreiheit

34. Bis zum Jahr 2025 sind alle Bildungseinrichtungen barrierefrei zugänglich und nutzbar.
35. Bis zum Jahr 2023 sind alle Unterrichtsmaterialien für Kinder, Jugendliche und Studierende mit Sinnesbeeinträchtigungen adaptiert.
36. Es gibt bis zum Jahr 2023 ausreichend Bildungsmaterial in leicht verständlicher Sprache.

Ziele - Bewusstseinsbildung

37. Inklusive Bildung in allen Bereichen von der Elementarbildung, Universität bis hin zum lebenslangen Lernen.

Kontakt und Links

AnsprechpartnerInnen

Christian Treweller, christian@treweller.at

+43 699 1010 9259

Petra Navara, presse@oegl.at

+43 676 617 3949

Weiterführende Dokumente auf <http://www.oegl.at>

- Positionspapier Bildung des ÖGLB
- 10 Forderungen an die Politik
- Fotos zur freien Verwendung
- Kurzprofile der Veranstalter

Websites

<http://www.gehoerlose-salzburg.at/>

<http://www.oegl.at>

Social Media

- *Facebook*: Österreichischer Gehörlosenbund/Austrian National Association of the Deaf
- *Twitter*: @OEGLB